# **Gemeinde Friedeburg**

## Die Bürgermeisterin

## SITZUNGSVORLAGE

#### öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
FB 1 - Rats- und Öffentlichkeitsarbeit, Wirtschaftsförderung	18.10.2012	2012-122

	1	♣ Abstimmungsergebnis		
Beratungsfolge		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Gemeinderat	30.10.2012			

#### Betreff:

Abberufung und Neuwahl des Ratsvorsitzenden (Antrag der Gruppe SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FWG und Theo Hinrichs - Gemeinsam für Friedeburg - vom 15.10.2012)

### Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 15.10.2012 beantragt die Gruppe SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FWG und Theo Hinrichs – Gemeinsam für Friedeburg – die Abberufung des derzeitigen Ratsvorsitzenden Karlheinz Eberhards und die Neuwahl einer bzw. eines Ratsvorsitzenden.

Gem. § 61 Abs. 2 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) kann der Ratsvorsitzende durch Beschluss der Mehrheit der Ratsmitglieder (absolute Mehrheit) jederzeit abberufen werden. Die Abberufung erfolgt durch Abstimmung gem. § 66 NKomVG.

Die Neuwahl der bzw. des Ratsvorsitzenden erfolgt nach § 67 NKomVG, wonach grds. schriftlich gewählt wird. Steht nur eine Person zur Wahl, kann durch Zuruf oder Handzeichen gewählt werden, wenn diesem Verfahren niemand widerspricht. Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Ratsmitglieder gestimmt hat. Wird dieses Ergebnis im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, die die meisten Stimmen erhalten hat.

Ggf. müssen in der Sitzung auch die Stellvertreterposten der bzw. des Ratsvorsitzenden neu bestimmt werden. In der konstituierenden Ratssitzung wurde Walter Johansen als 1. Stellvertreter und Eva Grüßing als 2. Stellvertreterin des Ratsvorsitzenden bestimmt.

Zur Vorbereitung von Stimmzetteln wird darum gebeten, der Verwaltung die Wahlvorschläge rechtzeitig mitzuteilen.

	2	
-	_	-